

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	28.01.2019

**Vorlage 2423/2018 Bedarfsfeststellungsbeschluss für externe Planungsleistungen, Brief der Interessengemeinschaft (IG) Künstler für Bickendorf vom 12.01.2019, mit der Bitte an die Bezirksvertretung, die Verwaltung mit der unmittelbaren Planung der Verlegung der Venloer Straße nach Süden zu beauftragen**

Unter Berücksichtigung des rechtskräftigen Bebauungsplans und den vorliegenden politischen Beschlüssen hat die Verwaltung im vergangenen Jahr die Vorplanung zur Umgestaltung des Rochusplatzes erstellt (Anlage 1) und am 12.07.2018 der Öffentlichkeit vorgestellt. In dieser Planung sind die Vorgaben aus dem Beschluss 8.2 der BV 4 vom 30.01.2017 (Anlage 2) berücksichtigt:

- Der für einen Verschwenk der Venloer Straße freizuhaltende Korridor wird in der Planung weitestgehend von Einbauten freigehalten und kann bei einer zukünftigen Ausbaumaßnahme des Verschwenks angepasst werden.
- Die Geometrie des Kreisverkehrs an der Einmündung der Wilhelm-Mauser-Straße ist in der aktuellen Vorentwurfsplanung ebenfalls berücksichtigt. Der Kreisverkehr ist jedoch nicht in der mit der Bezirksvertretung in 2018 abgestimmten Prioritätenliste enthalten (siehe Mitteilung 3943/2018). Die Planung des Kreisverkehrs durch die Verwaltung kann erst nach Erfüllung der Prioritätenliste, voraussichtlich ab 2020, beginnen.

Für die Technische Planung des vorgesehenen Fontänenfeldes auf dem Rochusplatz sowie für die Planung der Platzfläche in den späteren Leistungsphasen und erforderliche Voruntersuchungen oder Gutachten werden externe Planungsleistungen erforderlich. Diese sind Bestandteil der Beschlussvorlage 2423/2018, die in der vergangenen Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld am 03.12.2018 zurückgestellt wurde und über die am 28.01.2019 beraten wird. Es ist vorgesehen, die Umgestaltung des Rochusplatzes als Maßnahme des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) in das Förderprogramm "Starke Veedel – Starkes Köln" (SVSK) aufzunehmen. Die Erweiterung des ISEK ist Gegenstand der Beschlussvorlage 4249/2018, die ebenfalls in der kommenden Sitzung behandelt werden soll.

Über das Förderprogramm "Starke Veedel – Starkes Köln" werden städtebauliche Maßnahmen bezuschusst. Straßenbauliche Maßnahmen, wie ein Verschwenk der Venloer Straße, können in der Regel aus konzeptionellen Gründen nicht der Städtebauförderung zugeordnet werden. Das bedeutet, die Straßenplanung und die Planung des Platzes sind als separate Maßnahmen und zeitlich nacheinander zu behandeln. Die Machbarkeitsprüfung und Planung des Verschwenks wird voraussichtlich einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren beanspruchen und ist aus Eigenmitteln des städtischen Haushalts zu finanzieren. Die Freiflächenumgestaltung muss solange zurückgestellt werden. Dies bedeutet, dass der aktuelle provisorische Zustand des Platzes über sechs bis acht Jahre weiter existieren wird. In dieser Zeit wird das bedeutende Wohnbauprojekt der GAG Immobilien AG fertiggestellt und in Betrieb genommen. Es ist von entscheidendem Vorteil für die Stärkung des Standortes, dass das Umfeld nach Fertigstellung dieses Neubaus angemessen gestaltet und nutzbar ist (z.B. für Café oder Bäckerei mit Außenbestuhlung). Es ist weder im Interesse der Bürgerschaft, noch der Bewohner und

Gewerbetreibenden, den provisorischen Zustand des Platzes über einen mehrjährigen Zeitraum zu erhalten. Weiterhin wird das unmittelbare Umfeld des Platzes aktuell durch die Sanierung des sogenannten Westcenters aufgewertet und erhält mit dem Neubau der GAG zusätzliche 100 Wohneinheiten und neue Gewerbeeinheiten.

Für den Fördergeber Land NRW ist der Rochusplatz von zentraler Bedeutung für die Anerkennung des ISEK für den Sozialraum Bickendorf, Westend und Ossendorf. Eine Verzögerung des Projektes Rochusplatz wird die Anerkennung des ISEK für den Sozialraum entsprechend verzögern, was Auswirkungen auf sonstige im ISEK vorgesehene Maßnahmen haben kann.

Der Planungsvorschlag der IG Künstler für Bickendorf ist in der Anlage 3 dargestellt. Hierzu gibt es folgende Anmerkungen:

1. Der südliche Zugang zur Stadtbahn würde entfallen. Es gäbe nur einen Treppenabgang auf der Nordseite der Venloer Straße.
2. Aus Sicht des Amtes für Denkmalschutz und Denkmalpflege ist die historische Situation, die Lage der Kapelle an der Einmündung der Rochusstraße in die Venloer Straße auf der anderen Straßenseite dem Dorfkern gegenüber weitgehend zu erhalten.
3. Der Abstand zwischen der Straßenbegrenzung und der Gebäudeecke des Neubaus der GAG Immobilien AG ist in Zusammenhang mit dem Radius des Verschwenks noch einmal zu prüfen, da dieser bei dem aktuellen Planungsvorschlag nur etwa 3,50 m beträgt. Dies hätte negative Auswirkungen auf die wichtige Fuß- und Radwegverbindung entlang der Venloer Straße.
4. Die für die Gewerbeeinheiten des GAG-Neubaus einzurichtende Haltebucht für Lieferverkehr an der Venloer Straße ist in jedem Fall zu erhalten und in die Planung zu integrieren. Aus diesem Grund kann an dieser Stelle keine Haltebucht für den Linienbus, wie im Planungsvorschlag der IG Künstler für Bickendorf dargestellt, vorgesehen werden.
5. Es ist zu prüfen, ob die für den Wochenmarkt erforderliche Grundfläche innerhalb der nördlichen Platzfläche gewährleistet ist.
6. Die Kostenschätzung der IG Künstler für Bickendorf von 2013 ist auf aktuelle Baukosten und ggf. zusätzlich erforderliche Maßnahmen zu prüfen.

Im Sinne des städtebaulichen Gesamtziels, neue Wohnungen in einem gesunden Wohnumfeld zu schaffen, und damit eines zügigen Projektfortschritts mit dem Ziel eines Baubeginns nach Fertigstellung des GAG-Neubaus empfiehlt die Verwaltung ausdrücklich, den beiden Vorlagen 2423/2018 (Bedarfsfeststellungsbeschluss für externe Planungsleistungen) und 4249/2018 (Fortschreibung ISEK Bickendorf, Westend und Ossendorf um die Maßnahme Rochusplatz) zuzustimmen.

**Sollten die beiden Vorlagen abgelehnt oder im Beschluss wesentlich geändert werden, hätte dies folgende Auswirkungen:**

- Die Anerkennung des Sozialraums Bickendorf, Westend und Ossendorf steht in Zusammenhang mit der Umsetzung städtebaulicher Maßnahmen in einem angemessenen Umfang. Der Rochusplatz ist hierfür von entscheidender Bedeutung, so dass die Umsetzung des Programms entsprechend gefährdet ist.
- Die Umgestaltung des Rochusplatzes wird zeitlich wesentlich verzögert. Der aktuelle provisorische Zustand des Rochusplatzes bleibt für mehrere weitere Jahre erhalten und entwertet die städtebauliche Neuordnung des Platzes mit dem Wohnbauprojekt möglicherweise dauerhaft.

## **Anlagen**

Anlage 1	Vorentwurf der Platzgestaltung mit Darstellung des freizuhaltenden Korridors und des Kreisverkehrs
Anlage 2	Vorgaben aus dem Beschluss 8.2 der BV 4 vom 30.01.2017
Anlage 3	Planungsvorschlag der IG Künstler für Bickendorf
Anlage 4	Bürgereingabe